



Regierungsratsbeschluss vom 23. Juni 2026

Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend fairen Wettbewerb zwischen kantonalen Unternehmen und Privaten stärken; Überweisung als Anzug

P235590

1. Der Regierungsrat genehmigt die folgende Ergänzung der PCG-Richtlinien:

§ 13a Tätigkeiten am Markt

¹ Beherrschte und wesentliche Beteiligungen des Kantons, die in Bereichen, die nicht im Gesetz vorgesehen sind, Leistungen am Markt erbringen, sorgen dafür, dass sie über keine relevanten Wettbewerbsvorteile aufgrund ihrer kantonalen Beherrschung oder der ihnen übertragenen Aufgaben verfügen bzw. vorhandene Vorteile nicht ausnutzen.

2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
3. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Urgese und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Dem Regierungsrat sind die Wettbewerbsneutralität und ein fairer Wettbewerb zwischen privaten und öffentlichen Unternehmen wichtige Anliegen. Deshalb hat der Regierungsrat die PCG-Richtlinien ergänzt. Die neue Regelung stellt sicher, dass öffentliche Unternehmen über keine relevanten Wettbewerbsvorteile aufgrund ihrer kantonalen Beherrschung oder der ihnen übertragenen Aufgaben verfügen bzw. vorhandene Vorteile nicht ausnutzen. Aus Transparenzgründen sind die Bereiche selbstgewählter Tätigkeiten buchhalterisch ausreichend von den übrigen Bereichen zu trennen.

